

Kleine Anfrage

Ökologische Landwirtschaft

Frage von Landtagsabgeordneter Wolfgang Marxer

Antwort von Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer

Frage vom 06. Mai 2015

- * Wie viel Geld wird für welche ökologische Leistung jährlich ausbezahlt?
- * Welche Kontrollen finden statt, um eine Direktzahlung konkret hinsichtlich der ökologischen Leistung zu überprüfen oder diese überhaupt zu gewährleisten?
- * Wie wird die ökologische Bedeutung oder Funktion von Ökoflächen draussen im Feld definiert und festgelegt?
- * Welche mittel- bis langfristigen ökologischen Ziele werden für die Festlegung und die Bewirtschaftung von Ökoflächen festgelegt?
- * Wie wird ein langfristiges Monitoring oder eine andere Art von Überprüfung der Zielerreichung durchgeführt, um die ökologischen Wirkungen von Ökoflächen zu überprüfen?

Antwort vom 08. Mai 2015

Zu Frage 1: Im Jahr 2014 wurden in der Kategorie ökologische Leistungen insgesamt knapp CHF 5,2 Millionen Fördergelder ausbezahlt. Davon entfielen rund CHF 2,23 Millionen auf gesamtbetriebliche Bewirtschaftungsarten wie die Bewirtschaftung nach den Richtlinien des ökologischen Leistungsnachweises oder den Richtlinien des biologischen Landbaus. Naturnahe Lebensräume wie extensiv oder wenig intensiv genutzte Wiesen und Obstbäume wurden mit rund CHF 1,6 Millionen gefördert. Zudem wurden die tiergerechte Betriebsführung mit CHF 920'000, die bodenschonende Bewirtschaftung mit CHF 380'000 und der extensive Ackerbau mit CHF 50'000 subventioniert.

Zu Frage 2: Es finden in unterschiedlichen Intervallen Kontrollen durch die Gemeinde-kontrollreure, den Kontrolldienst KUT für umweltschonende und tierfreundliche Qualitätsproduktion und die bio.inspecta AG statt. Bei diesen Kontrollen wird die Einhaltung der gemäss Verordnung festgelegten Bedingungen und Auflagen überprüft. Hinsichtlich der ökologischen Wirksamkeit sind dies insbesondere die Aspekte Mähtermine, Beweidung, Düngung, Einsatz Pflanzenschutzmittel und besondere Bewirtschaftungsvorgaben.

Zu Frage 3: Unter Ökoflächen fallen insbesondere extensiv genutzte Wiesen. Eine detaillierte Betrachtung der ökologischen Bedeutung oder Funktion jeder einzelnen Vertragsfläche wäre fachlich, administrativ und personell sehr aufwändig und wird nicht vorgenommen. Die Anträge von Landwirten für Ökoflächen werden deshalb nach folgenden einfachen Prinzipien bewertet: Flächen in Bauzonen und Lagerplätze werden nicht berücksichtigt. Hingegen wird versucht die Bewirtschaftungsverträge für die einzelnen Parzellen fortlaufend zu erneuern. Dieser Ansatz geht davon aus, dass mit länger dauernder extensiver Bewirtschaftung die Nährstoffvorräte im Boden abnehmen und sich damit über die Zeit eine ökologisch wertvollere Vegetation einstellt.

Zu Frage 4: Um dem in den vergangenen Jahrzehnten eingetretenen Naturraumverlust entgegenzuwirken ist die Landwirtschaft ein unentbehrlicher Partner. Mit der Einführung von ökologischen Leistungen sollte insbesondere auch die Bewirtschaftung naturnaher Lebensräume gefördert werden. Die ökologischen Ziele liegen einerseits in der Schaffung einer ökologisch wertvolleren Vegetation durch Erhöhung der extensiv bewirtschafteten Flächen, in der Vernetzung naturnaher Strukturen und der Förderung der Trittsteinfunktion extensiver Flächen.

In den 1990er Jahren lag der Anteil an extensiv genutzten Flächen im Talraum bei 2-3 Prozent. Eine Studie des nationalen Forschungsprogrammes schlug einen Anteil von 10-15 Prozent vor, was zumindest in quantitativer Hinsicht als Zielwert diente. Heute liegen wir bei etwa 16% der Landwirtschaftsfläche (ohne Berücksichtigung der Magerwiesen). Das quantitative Ziel konnte somit erreicht werden. Jedoch treten heute qualitative Aspekte vermehrt in den Vordergrund.

Hinsichtlich der räumlichen Verteilung wurden extensive Flächen gezielt entlang von Gewässern angelegt, um einerseits dem potenziellen Eintrag von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln entgegenzuwirken, und andererseits die Bedeutung der Gewässer und Gewässerrandflächen als wichtige ökologische Vernetzungselemente zu fördern.

Zu Frage 5: In den Jahren 1998 bis 2003 wurde von der Botanisch-Zoologischen Gesellschaft Liechtenstein-Sargans-Werdenberg eine umfangreiche Erfolgskontrolle zur Wirkung der ökologischen Ausgleichsflächen durchgeführt. Die Ergebnisse zeigten, dass die Massnahmen in die richtige Richtung gehen, aber qualitativ aufgewertet und gezielt verdichtet werden sollen, um bezüglich Biodiversität nachhaltig zu sein. Eine entsprechende Anpassung und Weiterentwicklung des Fördersystems wird nach der Agrardebate, in welcher die wichtigen Weichenstellungen für die Landwirtschaft getroffen werden sollen, durchgeführt werden.